



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Abstimmungsvorschau – 18. Mai 2014

Nach einem heiss umkämpften Abstimmungswinter naht der Frühling. Für die Wirtschaft wird es politisch aber kaum ruhiger, denn es steht erneut ein wichtiger Abstimmungskampf bevor. So gelangt am 18. Mai 2014 die Eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)» zur Abstimmung, die vom AIHK-Vorstand einstimmig zur Ablehnung empfohlen wird. Welche weiteren Vorlagen ebenfalls im Frühling zur Abstimmung gelangen, wird in diesem Beitrag aufgezeigt. Sämtliche Vorlagen werden kurz vorgestellt.

Insgesamt gelangen am 18. Mai 2014 fünf Vorlagen zur Abstimmung, vier eidgenössische und eine kantonale. Auf eidgenössischer Ebene sind dies neben der «Mindestlohn-Initiative», der Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»), die Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» und das Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen («Gripen-Fonds-Gesetz»). Bei der einzigen kantonalen Vorlage handelt es sich um die Aargauische Volksinitiative «JA für Mundart im Kindergarten».

NEIN zur «Mindestlohn-Initiative»

Die Initiative will primär, dass der Bund einen gesetzlichen Mindestlohn festlegt. Dieser soll laufend an die Lohn- sowie Preisentwicklung angepasst werden und würde mittlerweile bei zirka 23 Franken pro Stunde liegen, was einem Monatslohn von gut 4200 Franken (ausgehend von je 8,4 Arbeitsstunden an 21,75 Arbeitstagen im Monat) gleich käme. Wie bei der «1:12»-Initiative stellt sich die Wirtschaft auch hier geschlossen gegen ein staatliches Lohndiktat und will am bewährten System festhalten, bei dem die Vertragsparteien die Löhne gemeinsam festsetzen. Der Vorstand der AIHK hat bereits im Januar 2013 einstimmig die NEIN-Parole gegen die Mindestlohn-Initiative beschlossen.

Ausführliche Darstellungen zu dieser Initiative und die Argumente der AIHK finden Sie in einem separaten Beitrag auf Seite 26 dieser Mitteilungen.

«Medizinische Grundversorgung»

Die Initiative «Ja zur Hausarztmedizin» verlangte die Existenz der Hausarztmedizin sicherzustellen, der Hausarztmedizin optimale Abklärungs- und Behandlungsmöglichkeiten zu garantieren und den Hausärztenachwuchs zu sichern. Kernpunkt der Initiative war die Forderung, die Hausärzte seien als in der Regel erste Anlaufstelle für die Behandlung von Krankheiten und Unfällen sowie für Fragen der Gesundheitserziehung und -vorsorge zu positionieren.

Bundesrat und Parlament anerkennen die Hausarztmedizin als wichtigen Pfeiler der medizinischen Grundversorgung. Die Ausrichtung auf eine einzige Berufsgruppe sei aber keine adäquate Lösung. Es wurde daher ein direkter Gegenentwurf ausgearbeitet. Im Zentrum steht dabei eine vernetzte, koordinierte und multiprofessionell erbrachte medizinische Grundversorgung, bei der die Hausarztmedizin eine zentrale Rolle spielt. Begleitet wird der direkte Gegenentwurf von einem Massnahmenpaket, das Verbesserungen in der Aus- und Weiterbildung, der Forschung und bei der Berufsausübung der Hausärzte bringen soll. Bei der anstehenden Revision des Medizinalberufegesetzes

sind für die medizinische Grundversorgung Anpassungen der Aus- und Weiterbildungsziele der universitären Medizinalberufe vorgesehen.

Das Komitee «Ja zur Hausarztmedizin» hat seine Initiative zurückgezogen, weshalb nun allein der Gegenentwurf zur Abstimmung gelangt.

Darum geht es

Der Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin») vom 19. September 2013 verlangt folgende Änderung der Bundesverfassung:

Art. 117a (neu) Medizinische Grundversorgung

¹ Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung.

² Der Bund erlässt Vorschriften über:

- a. die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und über die Anforderungen zur Ausübung dieser Berufe;
- b. die angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin.

«Pädophilen-Initiative»

Die von der Organisation Marche Blanche lancierte und am 20. April 2011 mit 111 681 gültigen Unterschriften eingereichte Eidgenössische Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» hat folgenden Wortlaut: siehe Kasten Seite 25.

Der Bundesrat lehnt die Initiative ab. Die Eidgenössischen Räte stellten der Initiative mit dem in der Wintersession 2013 definitiv verabschiedeten Bundesgesetz über das Tätigkeitsverbot und das Kontakt- und Rayonverbot

Darum geht es

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 123c (neu) Massnahme nach Sexualdelikten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen oder urteilsunfähigen Personen

Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, verlieren endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.

(Änderung des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes – Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen) quasi einen inoffiziellen Gegenvorschlag gegenüber. Diese Vorlage des Parlaments räumt den Gerichten im Gegensatz zur Initiative einen gewissen Spielraum ein. Gegen dieses Gesetz kann noch bis am 6. April 2014 das fakultative Referendum ergriffen werden.

«Gripen-Fonds-Gesetz»

Das von den Eidgenössischen Räten in der Herbstsession 2013 verabschiedete Bundesgesetz vom 27. September 2013 über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz) gelangt zur Abstimmung, nachdem das dagegen ergriffene Referendum mit 65384 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

Hintergrund dieses Gesetzes ist der Beschluss des Bundesrats vom 30. November 2011, 22 Kampfflugzeuge des Typs Gripen E als Ersatz für die veraltete Flotte an F-5 Tiger zu beschaffen. Diese sollen zusammen mit den heute noch 32 F/A-18 dazu beitragen, die souveränen Rechte im Luftraum mittels Überwachung, Luftpolizei und notfalls Luftraumverteidigung durchzusetzen.

Die Beschaffung des Gripen soll über einen Spezialfonds (Art. 52 Finanzhaushaltsgesetz), den Gripen-Fonds,

finanziert werden, der vollumfänglich aus dem ordentlichen Budget der Armee gespeist wird. Für das gesamte Beschaffungspaket, zu dem neben den 22 Flugzeugen unter anderem auch 2 Flugsimulatoren gehören, gilt ein Kostendach von 3,126 Milliarden Franken. Dieses Gesetz ist Voraussetzung für die Beschaffung des Gripen.

«Mundart im Kindergarten»

Auf das Schuljahr 2008/2009 hin wurde in Aargauer Kindergärten die Standardsprache eingeführt und deren Anteil auf mindestens die Hälfte der Unterrichtszeit festgelegt. Diese Praxis steht nunmehr auf dem Prüfstand.

Darum geht es

Die Aargauische Volksinitiative «JA für Mundart im Kindergarten» hat folgenden Wortlaut:

Das kantonale Schulgesetz ist so zu ändern, dass die Unterrichtssprache im Kindergarten grundsätzlich die Mundart ist.

Obwohl der Regierungsrat die Initiative zur Ablehnung empfiehlt, wurde der Lehrplan für den Kindergarten per 1. August 2014 insofern abgeändert, als dass Kindergarten-Lehrpersonen zwecks optimaler Kinderförderung während mindestens einem Drittel der Unterrichtszeit Standardsprache und in der übrigen Zeit Mundart sprechen sollen. Neben dem Regierungsrat empfiehlt auch der Grosse Rat, die Initiative abzulehnen.

FAZIT

Die AIHK sagt entschieden NEIN zur «Mindestlohn-Initiative», welche Arbeitsplätze gefährden und unserer Wirtschaft schaden würde. Was die drei weiteren eidgenössischen Vorlagen und die kantonale Vorlage anbelangt, so stehen die Parolenfassungen durch den AIHK-Vorstand demnächst an. Die AIHK wird ihre Parolen zu sämtlichen Abstimmungsvorlagen vom 18. Mai 2014 nach dem 3. April 2014 bekannt geben.